

Erhebung des Zensus 2022 an Gemeinschaftsunterkünften

Informationen für Bewohnerinnen und Bewohner

Guten Tag,

aktuell wird an Ihrer Gemeinschaftsunterkunft die Erhebung des Zensus durchgeführt.

Beim Zensus – auch als Volkszählung bekannt – wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Der Zensus 2022 liefert unter anderem verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Erfasst werden auch weitere Angaben wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft. **Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.**

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus.

Sie als Bewohnerinnen oder Bewohner einer Gemeinschaftsunterkunft müssen selbst keine Auskünfte geben. Dies übernimmt stellvertretend Ihre Einrichtungsleitung. Die Leitungen der Einrichtungen sind auskunftspflichtig (Paragraph 26 Absatz 2 und Absatz 4 des Zensusgesetzes 2022).

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ihre Erhebungsstellenleitung



Erhebungsstelle
Limburg-Weilburg
Schiede 43
65549 Limburg

Kontakt und Informationen:
Telefon: 06431 296 6003
zensus2022@limburg-weilburg.de



**WEITERE
INFORMATIONEN**
auf der Rückseite

Deutsch **Polski**
Русский English
العربية ...
Français → www.zensus2022.de

Informationen zur Erhebung

Warum gibt es die Erhebung an Gemeinschaftsunterkünften?

Neben den Befragungen in Privathaushalten und der Gebäude- und Wohnungszählung ist die Erhebung an Gemeinschaftsunterkünften ein **wichtiger Baustein** zur Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl.

In Gemeinschaftsunterkünften ist aufgrund einer relativ hohen Fluktuation von überdurchschnittlich vielen veralteten oder unvollständigen Angaben in den Melderegistern auszugehen. Um trotzdem alle Personen zu zählen, die dort am Stichtag wohnen, findet eine **Vollerhebung** statt.

Welche Angaben werden benötigt?

Bei der Erhebung an Gemeinschaftsunterkünften werden ausschließlich Angaben erfragt, die für die eindeutige Identifizierung und Feststellung des Wohnsitzes einer Person und damit für die Ermittlung der amtlichen Bevölkerungszahl notwendig sind.

Folgende Angaben werden zu allen Bewohnerinnen und Bewohnern in Gemeinschaftsunterkünften benötigt (siehe Paragraphen 15 und 16 des Zensusgesetzes 2022):

- Familienname, Geburtsname und Vorname(n)
- Geschlecht
- Geburtsdatum, -ort und -staat
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit(en)
- Art der Gemeinschaftsunterkunft
- Anschrift

Warum muss die Einrichtungsleitung stellvertretend Auskunft geben?

Angaben zu den Bewohnerinnen und Bewohnern in Gemeinschaftsunterkünften dürfen im Rahmen des Zensus 2022 nicht über eine persönliche Befragung der Bewohnerschaft erhoben werden.

Deshalb ist die Einrichtungsleitung stellvertretend auskunftspflichtig (Paragraph 26 Absatz 2 und Absatz 4 des Zensusgesetzes 2022).

Wie schützen wir Ihre Daten?

Die Sicherheit Ihrer Daten hat für uns höchste Priorität!

Deshalb

- unterliegen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zensus der gesetzlichen **Schweigepflicht** und der statistischen Geheimhaltungspflicht.
- erfolgt die Online-Datenübermittlung **verschlüsselt**.
- geben wir die erhobenen **Einzeldaten nicht an Dritte** weiter, auch nicht an andere Behörden außerhalb der Statistik.
- werden Ihre **persönlichen Daten** zum frühestmöglichen Zeitpunkt von Ihren weiteren Angaben getrennt und **gelöscht**, sodass keinerlei Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sind.



Haben Sie noch weitere Fragen?

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf www.zensus2022.de

Oder Sie kontaktieren Ihre zuständige Erhebungsstelle unter der umseitig angegebenen Telefonnummer.